

paperpress

.....Newsletter.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch. Chefredakteur: Chris Landmann (verantwortlich für den Inhalt), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org (Textarchiv) / www.paperpress-newsletter.de (Newsletter-Archiv) / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserzuschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters und der monatlichen Druckausgabe: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newsletter-texte auch auf www.paperpress.org. Die Druckausgabe erscheint monatlich. Preis für die Zustellung: 20 Euro jährlich.

Nr. 496 Z5

26. August 2013

38. Jahrgang

Interessen von 3.000 Bürgern werden ignoriert Bezirksamt wird beschlossenen Einwohnerantrag nicht umsetzen

Nun haben es die rund 3.000 Bürgerinnen und Bürger, die den Einwohnerantrag zur Rettung der Kleingärten in der Sântisstraße unterschrieben haben, also schriftlich. Bezirksstadträtin Dr. Klotz (Bündnis 90 / Die Grünen) wird nichts aus dem Einwohnerantrag umsetzen.

„Die Haltung von Frau Dr. Klotz und des Bezirksamtes überrascht uns nicht, der Zeitpunkt allerdings schon. Denn während der Verhandlung zwischen Kleingärtnern, Anrainern, der Bahn-Landwirtschaft und dem Bezirksamt, stellt sich das Bezirksamt klar auf die Seite des Investors. Das ist nicht nur ein Affront gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, nein, das ist ein Skandal. Knapp vier Jahre wird inzwischen der Kampf um den Erhalt der Kolonie geführt. Unterstützung aus dem Bezirksamt haben die Bürgerinnen und Bürger, die mit viel Engagement und Geld um ihre Scholle kämpfen und trotz BVV-Beschlüssen, die dem Erhalt der Kolonie dienen sollten, nie erfahren. Es ist für alle ein weiterer Schlag ins Gesicht und dazu noch ein fatales Signal in Richtung verstärkter direkter Demokratie im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, wenn ausgerechnet der erste beschlossene Einwohnerantrag nicht umgesetzt werden sollte. Alles bleibt also wie es ist und die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner können schon mal die Koffer packen und die Anrainer ihren Balkon abreißen.“, kommentiert **Andreas Schwager** für die Südalians die neue Vorlage.

In den nächsten Wochen müssen sich also nun die Bezirksverordneten mit einer weiteren Mitteilung zur Kenntnisnahme (MZK) auseinandersetzen, in der erklärt wird, warum das Bezirksamt aus dem Einwohnerantrag nichts umsetzen wird. Die Begründung wird sicherlich viele Bezirksverordnete fassungslos machen, haben sie doch ein weiteres Mal mit einem BVV-Beschluss ihre Haltung zur Kleingartenkolonie zum Ausdruck gebracht. Interessant wird sein, ob

auch diese Mitteilung zur Kenntnisnahme, wie die aus dem November 2012, von den Bezirksverordneten zurückgewiesen und somit nicht zur Kenntnis genommen wird.

Doch nun zur Begründung die das Bezirksamt liefert hat:

Am 19.6.2013 hat die BVV den Einwohnerantrag beschlossen. Der erste Punkt dieses Beschlusses lautet:

„Für die Klärung des planungs- und bauordnungsrechtlichen Umganges mit der Koloniefäche ist ein externes Gutachten zu beauftragen. Dieses soll zunächst die historische Entwicklung der Eigentumsverhältnisse des Grundstücks und die Planung, Realisierung und ehemalige Nutzung der Gleisanlage auf dem Koloniegrundstück sowie der vorhandenen Gleisanlagen in dem gesamten Bereich zwischen Sântisstraße, Mariendorfer Damm, Buckower Chaussee und dem Trassenverlauf der Dresdener Bahn, darstellen bzw. aufbereiten. Darüber hinaus soll das Gutachten die Rechtslage untersuchen und hierbei insbesondere klären, welche rechtlichen Möglichkeiten des Bezirksamtes noch bestehen, den Erhalt der Kleingartenanlage zu sichern und ob bzw. gegebenenfalls in welcher Höhe die zum Erhalt der Kolonie erforderlichen Maßnahmen mit Entschädigungs- bzw. Schadensersatzansprüchen des Investors/Eigentümers verbunden sein können. Ferner soll das Gutachten klären, ob bzw. inwieweit das Bezirksamt in der Vergangenheit sämtliche ihm zu geboten stehenden Möglichkeiten der Wahrung und Einbeziehung der Interessen der Kleingärtner beachtet hat, und Empfehlungen für das weitere Vorgehen aussprechen“.

Doch dem Bezirksamt ist dieser Beschluss egal. Den Bezirksverordneten wird mitgeteilt: „Da das Bezirksamt das vom ‚Grüner Sântispark e.V.‘ in Auftrag

gegebene Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. vom 22.5.2013 zur Grundlage genommen hat und dem zuständigen Eisenbahnbundesamt (EBA) als Fachbehörde, sowie der Landeseisenbahnverwaltung (SenStadt) zur Prüfung zugeleitet, hält es die Beauftragung eines externen Gutachtens zur Grundstückshistorie und zur Rechtslage betr. des Grundstücks nicht für erforderlich“.

Das Bezirksamt nimmt also ein Rechtsgutachten der renommierten Rechtsanwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. vom 22.5.2013, das der Verein Grüner Sântispark e.V. in Auftrag gegeben hatte, und dass zu dem Ergebnis kommt, dass die erteilten Bauvorbescheide für die Errichtung von zwei Logistikzentren rechtswidrig sind, zur Grundlage **und hält die Beauftragung eines externen Rechtsgutachtens für nicht erforderlich.** Das ist bemerkenswert, denn das Bezirksamt hält die rechtliche Würdigung und das Ergebnis dieses Gutachtens für völlig falsch.

Die BVV hat aber mit dem Beschluss des Einwohnerantrages das Bezirksamt nicht gefragt, ob es die Beauftragung eines externen Rechtsgutachtens für erforderlich hält sondern beschlossen, dass ein solches Gutachten zu beauftragen ist! Und wer den Einwohnerantrag aufmerksam liest wird sicherlich feststellen, dass das Gutachten die Rechtslage untersuchen und hierbei insbesondere klären soll, welche rechtlichen Möglichkeiten des Bezirksamts noch bestehen, den Erhalt der Kleingartenanlage zu sichern und ob bzw. gegebenenfalls in welcher Höhe die zum Erhalt der Kolonie erforderlichen Maßnahmen mit Entschädigungs- bzw. Schadensersatzansprüchen des Investors/Eigentümers verbunden sein können. Da hat das Bezirksamt beim Lesen des Antrages nach den ersten beiden Sätzen wohl aufgehört, oder es interessiert sie einen Dreck. In der Begründung der Ablehnung des Einwohnerantrages geht das Bezirksamt darauf gar nicht ein. Diese Fragen bleiben somit völlig unbeantwortet.

Die BVV bestimmt als von den Wahlberechtigten des Bezirks gewähltes Organ der bezirklichen Selbstverwaltung die Grundlinien der Verwaltungspolitik des Bezirks. Die BVV hat die Aufgabe, Verwaltungshandeln des Bezirksamts anzuregen (Initiativrecht) und zu kontrollieren (Kontrollrecht). Außerdem kann sie über alle Angelegenheiten vom Bezirksamt jederzeit Auskunft verlangen (Auskunftsrecht). Nur in den der BVV gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten oder nach vorhergehender Initiative oder Kontrolle hat die BVV verbindliche Entscheidungsbefugnisse. In Tempelhof-Schöneberg ist das offensichtlich anders. Hier wackelt der Schwanz mit dem Hund und nicht umgekehrt. Sind denn BVV-Beschlüsse so leicht vom Tisch zu wischen? Das Bezirksamt erklärt einfach per Mitteilung zur Kenntnisnahme, dass es die Umsetzung eines BVV-Beschlusses für nicht erforderlich hält und damit ist die Sache erledigt? Funktioniert so Demokratie in Tempelhof-Schöneberg? Sollte das

wirklich möglich sein, können wir die BVVen in Berlin abschaffen.

Der Begründung sind aber weitere Schmäckerl zu entnehmen: „Die historischen und planungsrechtlichen sowie bauordnungsrechtlichen Erkenntnisse sind umfassend und haben von jeher Eingang in die Entscheidungen des Bezirks gefunden“. **Das ist un-wahr!** Die ersten Bauvorbescheide, inzwischen sind es sieben, sind im Juni 2010 erteilt worden. Das Bezirksamt hat zu der historischen Aufarbeitung nie beigetragen. Das Bezirksamt wusste von den Gleisen nichts, von den Weichen nichts, und von den Zwangsarbeiterlagern, die sich auf dem Areal der Fläche der Deutschen Reichsbahn befunden haben, erst recht nichts. **Die Bürgerinnen und Bürger haben mit ihrem Gutachten die Historie des Koloniegrundstückes aufgedeckt.** Das Bezirksamt hat sich planungsrechtlich gebunden ohne zu wissen, was mit dem Grundstück los ist. Und jetzt argumentiert es, dass damit eine rechtliche Bindung der Verwaltung einher geht und sie nichts mehr machen können. Ein tolles Totschlagargument und die Bürgerinnen und Bürger müssen jetzt dafür zahlen. Das ist wirklich eine Schande.

Im Rahmen der Auseinandersetzung hat das Bezirksamt offensichtlich auch die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung angeschrieben. Man wollte mal hören, was die zu dem Gutachten sagt. Und so ist der MZK zu entnehmen: „Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung hat am 29.7.2013 mitgeteilt, dass aus wirtschaftspolitischer Sicht jede Aufgabe gewerblicher Bauflächen zu bedauern wäre und es ansonsten erforderlich wäre, den Flächennutzungsplan und das Entwicklungskonzept für den produktionsgeprägten Bereich zu ändern. Dies ist nicht im Sinne der hier zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt“.

Das muss ja ein kraftvolles Anschreiben des Bezirkes an diese Senatsverwaltung gewesen sein, ganz im Sinne der Kleingärtner. Eine klare Ablehnung klingt eigentlich anders. Hat das Bezirksamt hier nochmals reagiert? Das Bezirksamt muss dieses Schreiben offenlegen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen echte Transparenz und sollen erfahren, ob sich das Bezirksamt wenigstens gegenüber dieser Senatsverwaltung für den Erhalt der Kolonie im Sinne des BVV-Beschlusses aus dem Februar 2010 zum Erhalt der Kolonie ausgesprochen hat. Hat das Bezirksamt mit den Verwaltungen über einen Erhalt der Kolonie verhandelt, sind entsprechende Anträge gestellt worden, sind runde Tische zum Erhalt durchgeführt worden und wie viele Anschreiben in dem der Erhalt der Kolonie auch aus Sicht der BVV klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht wurde, sind an andere Verwaltungen wie z.B. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, dem Eisenbahnbundesamt u.a. die notwendigen Anträge gesandt worden?

Die Antwort gibt eigentlich die MZK. „Im Rahmen seiner Amtsermittlung hat der Bezirk mehrfach mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Kontakt über eine mögliche Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich gehabt“. Genau das ist das Problem im Fall Sántisstraße. Das Bezirksamt hatte bisher lediglich Kontakt mit anderen Verwaltungen, oder sie um Stellungnahmen gebeten. Wenn es die Rettung der Kolonie hätte erreichen wollen, hätte es Anträge stellen müssen. Ein Antrag ist im öffentlichen Recht das Begehren eines Verhaltens von einer öffentlichen Behörde. Ein Antrag auf Entlassung als Industriefläche, ein Antrag auf Freistellung von der Bahnnutzung des Grundstückes, ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes. Solche Anträge sind weder den Bürgerinnen und Bürgern noch paperpress bekannt.

Zu guter Letzt gibt die MZK auch noch Auskunft zur Dresdner Bahn und die Auswirkungen auf das Koloniegrundstück. Dazu ist bereits seit Jahren bekannt, dass die Sántisstraße eine Unterführung der Bahntrasse erhalten wird und die Verbreiterung der Bahntrasse für den Fernverkehr erforderlich ist. In der MZK liest sich das so: „Betreffend die Forderung zur Dresdner Bahn hat sich das Bezirksamt mit der Deutschen Bahn AG in Verbindung gesetzt, um Erkenntnisse über Auswirkungen des Ausbaus der Dresdner Bahn auf das Koloniegelände zu gewinnen. Da die Deutsche Bahn AG den Bezirk nicht regelmäßig über diese überörtlichen Planungen informiert, ist ein entsprechendes Schreiben veranlasst worden. Ob sich aus der Antwort ein weiteres Verwaltungsverfahren ergibt, ist nicht abzusehen. Über die Antwort wird berichtet werden“

Eine echte Fachauskunft, jetzt sind alle schlauer. Das Bezirksamt gab sich damit zufrieden und wartet auf ein weiteres Schreiben. Die Südallianz steht sicherlich gerne mit detaillierten Auskünften zur Verfügung, wie immer bisher.

Der Einwohnerantrag enthält übrigens noch ein weiteres: „Die Ergebnisse (des Gutachtens und der Verhandlungen und Gespräche, Anmerkung der Redaktion) sind in einer weiteren Einwohnerversammlung darzustellen“. Trotz BVV-Beschluss wird es keine weitere Einwohnerversammlung geben. Warum auch, was sollte denn das Bezirksamt da erklären?

Kollektives Entsetzen macht sich unter den Bürgerinnen und Bürgern breit. Bei der anstehenden Bundestagswahl wird das sicherlich eine Rolle spielen. Zu Recht.